

MUTUELLE ALEBA

Satzungsänderungen, die der Jahreshauptversammlung vom 19. April 2024 vorgelegt werden sollen.

Änderungen in roter Schrift

Artikel 4 Gegenstand - erhält folgenden Wortlaut:

Die Mutuelle hat folgende Ziele:

- Ihren Mitgliedern eine finanzielle Unterstützung ~~im Falle von Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt oder zahnärztlicher Behandlung und~~ **für Gesundheitsleistungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung gedeckt werden** zu gewähren, wobei die finanzielle Unterstützung gemäß Artikel 7 Buchstabe b) dieser Satzung geleistet wird.
- Zahlung eines Sterbegeldes.
- Zahlung einer Geburts- oder Adoptionsprämie.
- Die Erstattung der Kosten für die medizinische Untersuchung, die für die Verlängerung der Gültigkeit des Führerscheins erforderlich ist.

Artikel 7 Rechte der Mitglieder

Absatz 5 Allgemeine Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sozialfonds.

B. Die Unkosten zu Lasten des Mitglieds müssen mindestens ~~800 €~~ **650 €** betragen, nachdem die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die CMCM und/oder andere Mutuelles und/oder Zusatzversicherungen im Großherzogtum Luxemburg und/oder im Ausland eine Erstattung vorgenommen haben. Der Höchstbetrag der Kostenübernahme ist auf 2000 € festgelegt.

Paragraf 6) Zahnarztkosten

B. Sonstige zahnärztliche Behandlungen

Bei den sonstigen Kosten für Zahnbehandlungen ist die Beteiligung des Sozialfonds auf 50 % der Gesamtbeteiligung der CNS und der CMCM begrenzt. Der Gesamtbetrag der Beteiligungen des Sozialfonds, der CNS und der CMCM darf in keinem Fall mehr als ~~50.-%~~ **60.-%** des für die Leistung in Rechnung gestellten Betrags betragen.

Für den Antragsteller, der nicht Mitglied der CMCM ist, wird der von der CMCM berücksichtigte theoretische Betrag von dem noch zu zahlenden Betrag abgezogen. Der Höchstbetrag der Kostenübernahme ist auf 2000.-€ festgelegt.

Neue Leistungen:

Absatz 7) Hörgeräte.

Der Sozialfonds beteiligt sich an der vom Mitglied zu tragenden Unkosten in Höhe von 200.-€ pro von der Krankenversicherung genehmigtem Hörgerät.

Paragraf 8) Augenpflege (Sehhilfen).

Der Sozialfonds beteiligt sich an der vom Mitglied zu tragenden Unkosten in Höhe von 200.- € (Jahreshöchstbetrag).

Paragraf 9) Zusätzliche Bestimmungen (früherer Paragraf 7).

A. Diese Regelung gilt für alle Fälle ab dem **1. Juni 2024**.

c) Sonstige Vergünstigungen

2) Prämie für Geburt oder Adoption.

Eine Prämie von ~~400.-€~~ **150.-€** pro Kind wird Mitgliedern bei Vorlage der Geburts- oder Adoptionsurkunde ausbezahlt.

Vorschläge, die vom Verwaltungsrat der Mutuelle am 21. Februar 2024 bestätigt wurden.